



Datenzentrale / Zentrales Auslesesystem

1. Systembegleitung (Kommunikation)

Diese umfasst, sofern im Angebot enthalten und bei Auftragserteilung bestellt: Teilnahme an 1 – 2 Koordinationssitzungen. Teilnahme an einer Objektbegehung, zusammen mit Elektro-, Heizungs- und evtl. Sanitärinstallateur anhand einer Messstellen-Zuordnungsliste mit Verdrahtungsschema (in der Regel durch Elektroplaner erstellt).

2. Vorbereitung Datenzentrale

Der Elektriker ist verantwortlich, dass die Datenzentrale gemäss geltenden Vorgaben und Richtlinien installiert ist. Hinweis: GWF AG ist nicht verantwortlich für die Prüfung, sowie Abnahme der Installation. Falls es sich um eine Kommunikationsbox handelt, muss diese gemäss Schema im Deckel angeschlossen werden.

3. Aufgebot zur Inbetriebnahme

Nach Montage der Datenzentrale bietet der Besteller bzw. Installateur die **GWF mit dem offiziellen Aufforderungsblatt schriftlich** zwei bis drei Wochen im Voraus zur Inbetriebnahme auf (siehe Seite 2).

4. Inbetriebnahme

GWF ist für eine raschstmögliche Ausführung besorgt. Bei der Inbetriebnahme ist bauseits anlagekundiges Personal zur Verfügung zu stellen; die Anlage muss in betriebsbereitem Zustand und die Datenzentrale gemäss Einbauvorschriften eingebaut und elektrisch verdrahtet sein. Mehraufwendungen und betriebsbedingte Wartezeiten unseres

Kundendienstpersonals werden zusätzlich nach effektivem Aufwand in Rechnung gestellt. Die Inbetriebnahme umfasst:

1. Funktionskontrolle der Datenzentrale inklusive Überprüfung der Kommunikation (4G, Ethernet, MBus, usw.)
2. Parametrierung der Datenzentrale (Bericht, Zeitsynchronisation, usw.)
3. Aufnahme und Protokollierung der angetroffenen Datenzentrale mittels Inbetriebnahmeprotokoll

5. Regelung bei kurzfristigen Terminverschiebungen oder -absagen

Bei kurzfristigen Terminverschiebungen oder -absagen (weniger als 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin) ist mit Entschädigungskosten zu rechnen. Die GWF AG behält sich vor, sofern die kurzfristig freigewordene Planzeit nicht anderweitig genutzt werden kann, 80 % der im Auftrag enthaltenen Dienstleistungskosten entsprechend der Ausfallzeit in Rechnung zu stellen. Gleiches gilt, wenn die zur Inbetriebnahme angemeldete Anlage nicht betriebsbereit ist (gemäss Angaben im Inbetriebnahme Merkblatt) und dies zum Abbruch der geplanten Inbetriebnahme führt. Bereits erbrachte Leistungen für das entsprechende Objekt werden in diesem Fall auf Basis der geltenden Regieansätze und nicht zu den vereinbarten Konditionen in Rechnung gestellt.

6. Garantie

Die Garantieleistungen gelten gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB's)

Anforderung der Inbetriebnahme

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Um die Inbetriebnahme der im genannten Objekt eingesetzten GWF-Datenzentrale termin- und kostengerecht gewährleisten zu können, bitten wir Sie, die Anforderung zur Inbetriebnahme vollständig auszufüllen und uns unterzeichnet an service@gwf.ch zuzustellen.

Rechnungsadresse
Name
Adresse
Telefon
Zuständig
E-mail
Rechnungsreferenz

Installateur / falls Abweichung zu Rechnungsadresse
Name
Adresse
Telefon
Zuständig
E-mail

Ansprechpartner vor Ort
Name
Telefon
Funktion

Elektroinstallateur
Name
Adresse
Telefon
Kontaktperson

Bei der Inbetriebnahme muss anlagekundiges Personal anwesend und die Anlage in Betrieb sein! Mehrfachgänge werden zusätzlich nach Aufwand verrechnet.

Ort, Datum:

Unterschrift Kunde:

Objekt
Name
Adresse
GWF Auftragsbestätigung-SO Nr.
Anzahl Messstellen Wasser Energie Strom
Gewünschter Termin

Eigentümer / Verwaltungsadresse
Name
Adresse
Telefon
Zuständig
E-mail

Folgende Arbeiten müssen abgeschlossen sein und sind für eine erfolgreiche Inbetriebnahme zwingend:

- Die Datenzentrale müssen elektrisch angeschlossen sein!
- Die Anlage muss in Betrieb sein!



Technikraum ohne Schlüssel zugänglich	Ja	Nein
Internet vorhanden	Ja	Nein

Datenempfänger		
Auslesung GWF	Ja	Nein
Wenn Nein, Angabe Kontakt Leitsystemlieferant:		